

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Speer

Sachbearbeiter

Stadler, Birgit

Vorlagennummer

064/2017

Aktenzeichen

40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	23.05.2017	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.06.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 2****Betreff:**

Kindertagesstätte "Kandel" Bad Rappenau

1. Zustimmung zum Vorentwurf

2. Zustimmung zur Vergabe der weiteren Architektenleistung

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zum **Vorentwurf** für den fünfgruppigen Kindertagesstätte „Kandel“
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur **Vergabe** der weiteren Planungsleistung des Architekten für die Leistungsphasen 3-9 in stufenweiser Beauftragung.

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Fehlbedarfszahlen für die Kinderbetreuung der Bad Rappenauer Kindertagesstätte ist die Bereitstellung einer weiteren Kindertagesstätte erforderlich. Diese liegen 2018/2019 und 2019/2020 bei rund 120 Plätzen.

Auch durch weitere Nachverdichtung in den bestehenden Baugebieten, der Restbebauung im Gromberg, sowie auch durch die Besiedlung des künftigen Baugebietes „Kandel“ werden sich mit der zu erwartenden Ansiedlung von Familien weitere zusätzliche Bedarfe von Kindergartenplätzen ergeben.

Im Westen von Bad Rappenau wird derzeit der Bebauungsplan für das künftige Wohngebiet „Kandel“ entwickelt.

Hier ist eine Baufläche für eine künftige Kindertagesstätte bereits vorgesehen (siehe Anlage1). In diesem Baufeld ist eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen auf zwei Ebenen vorgesehen.

Hierzu ist durch das Büro Bartenbach aus Heilbronn eine Vorplanung für eine fünfgruppige Kindertagesstätte entwickelt worden (Anlage 2).

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Planungskosten dieser Kindertagesstätte bereits Gelder eingestellt.

Herr Bartenbach wird in der Sitzung die Vorentwurfsplanung ausführlich vorstellen.

Der bisherige Vorentwurf deckt die Leistungsphasen 1+2 ab und nun soll das Büro Bartenbach aus Heilbronn einen weiteren Planungsauftrag für die Leistungsphasen 3-9 in stufenweiser Beauftragung erhalten.

In diesem Projekt wird eine VOF Ausschreibung nicht erforderlich sein.